



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

03.11.2017

Nr. 70

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|--------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehndorf is | S. 618 |
| 2. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses des Zweckverbandes Altenheim Hohenwestedt | S, 619 |
| 3. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Padenstedt | S. 620 |
| 4. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Padenstedt | S. 621 |
| 5. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Arpsdorf | S. 622 |
| 6. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohenwestedt | S. 623 |
| 7. Amtliche Bekanntmachung der.I. Nachtragshaushaltssatzung Schulverband Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel für das Haushaltsjahr 2017 | S. 624 |
| 8. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel für das Haushaltsjahr 2018 | S. 626 |
| 9. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kluhs/Hüttener Pforte“ und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kluhs/Hüttener Pforte“ der Gemeinde Nienborstel für ein Gebiet bestehend aus der 1. Teilfläche -nördlich und südlich „Kluhs“ im Bereich der Grundstücksflächen Kluhs Nr. 2, 2a, 4, 19,- südwestlich und westlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 1a bis 17 (fortl. unger. Nummern), - südlich „Kluhs“ im Bereich der Bebauung Kluhs Nr. 3 und der Teilfläche 2 - östlich „Hüttener Pforte“, - südlich und westlich der offenen Landschaft, - nördlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 4 (s. anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB | S. 627 |
| 10. Amtliche Bekanntmachung Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kluhs/Hüttener Pforte“ und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kluhs/Hüttener Pforte“ der Gemeinde Nienborstel für das Gebiet der Teilfläche 1 – nördlich „Kluhs“, -südlich landwirtschaftliche Fläche, - westlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 1 bis Nr. 1b und –östlich der Bebauung Kluhs Nr. 2a sowie der Teilfläche 2 – östlich Hüttener Pforte, - südlich und westlich der offenen Landschaft, - nördlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 4 (s. anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB | S. 630 |

11. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortsbeirats Bünzen der Gemeinde Aukrug S. 633
12. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Kindergartenausschuss des Schulverbandes Wasbek S. 634



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehndorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 14.11.2017, um 19:30 Uhr,
im Bürgerhaus, Großredder 2a, 24647 Ehndorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 8 Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Amt Mittelholstein
- 9 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 10 Pachtvertrag Bürgerhaus

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Hauke Götsch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Finanz- und Personalausschuss des Zweckverbandes Altenheim Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 14.11.2017, um 09:30 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Verbandsvorstehers/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 8 Anfragen aus dem Ausschuss
- 9 Erörterung der künftigen Ausrichtung des Zweckverbandes

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Georg Türk
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Der Sozialausschuss der Gemeinde Padenstedt ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 15.11.2017, um 19:30 Uhr,
in den Bürgerstuben, Hauptstraße 60, 24634 Padenstedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden/des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Zuschuss Tagesausflug für Padenstedter Kinder und Jugendliche 2018
- 8 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Heidi Peters
Ausschussvorsitzende



Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Padenstedt ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 16.11.2017, um 20:00 Uhr,
in den Bürgerstuben, Hauptstraße 60, 24634 Padenstedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 8 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Dirk Hoffmann
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Arpsdorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 14.11.2017, um 19:30 Uhr,
in der Gaststätte Bendfeld, Dorfstraße 28, 24634 Arpsdorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters / des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bauangelegenheit Sportlerheim
- 8 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. André Heeschen
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 14.11.2017, um 18:00 Uhr,
im Raum 1 (Ratssaal), Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Städtebauförderungsprogramm
Auftragserteilung an die GOS
- 7.1 Fußläufige Verbindung vom Bahnhof bis zur Rektor-Wurr-Straße
- 7.2 Machbarkeitsstudie Bahnhofsgelände für den Umbau zu einem ZOB
- 8 Dach der Feuerwehrrwache
- 9 Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Danziger Straße
- 10 Verbreiterung des Gehweges in der Danziger Straße
- 11 Neubaugebiet Vaasbüttel
Regelung der Parksituation
- 12 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Udo Ahlf
Ausschussvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung Schulverband Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 02. November 2017 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0,00 €	8.600,00 €	2.048.600,00 €	2.040.000,00 €
die Ausgaben	0,00 €	8.600,00 €	2.048.600,00 €	2.040.000,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	241.400,00 €	0,00 €	580.500,00 €	821.900,00 €
die Ausgaben	241.400,00 €	0,00 €	580.500,00 €	821.900,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	8,99	auf	9,54

§§ 3 und 4

unverändert

Hohenwestedt, den 03.11.2017

gez.
Harders
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 118.

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 02. November 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 2.065.400,00 € |
| in der Ausgabe auf | 2.065.400,00 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 417.000,00 € |
| in der Ausgabe auf | 417.000,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 9,46 Stellen. |

§ 3

Die Verbandsumlage wird auf insgesamt 1.445.500,00 € festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

Die Schulverbandsumlage wird in vierteljährlichen Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Haushaltsjahres fällig.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Hohenwestedt, den 03.11.2017

gez. Harders
Verbandsvorsteher

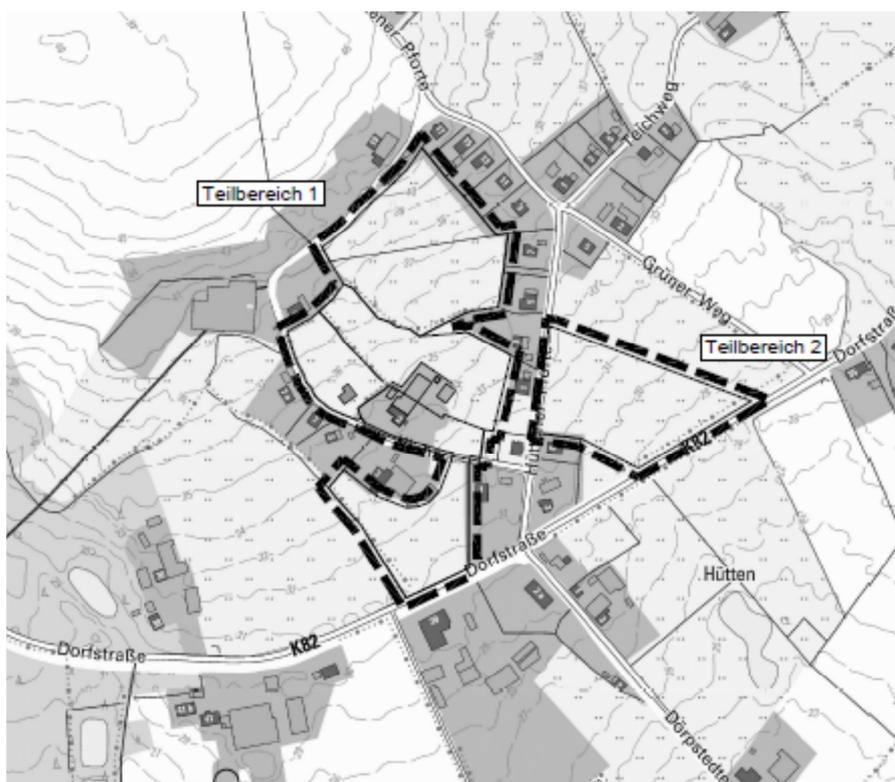
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 118.

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Nienborstel

Bekanntmachung der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kluhs/Hüttener Pforte“ und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kluhs/Hüttener Pforte“ der Gemeinde Nienborstel für ein Gebiet bestehend aus der 1. Teilfläche - nördlich und südlich „Kluhs“ im Bereich der Grundstücksflächen Kluhs Nr. 2, 2a, 4, 19,- südwestlich und westlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 1a bis 17 (fortl. unger. Nummern), - südlich „Kluhs“ im Bereich der Bebauung Kluhs Nr. 3 und der Teilfläche 2 - östlich „Hüttener Pforte“, - südlich und westlich der offenen Landschaft, - nördlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 4 (s. anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Planskizze des Gebiets der 3. Änderung Flächennutzungsplan „Kluhs / Hüttener Pforte“ in der Gemeinde Nienborstel



Die Gemeindevertretung Nienborstel hat in ihrer Sitzung am 19.05.2016 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kluhs/Hüttener Pforte“ für ein Gebiet bestehend aus der 1. Teilfläche -nördlich und südlich „Kluhs“ im Bereich der Grundstücksflächen Kluhs Nr. 2, 2a, 4, 19,- südwestlich und westlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 1a bis 17 (fortl. unger. Nummern), - südlich „Kluhs“ im Bereich der Bebauung Kluhs Nr. 3 und der Teilfläche 2 - östlich „Hüttener Pforte“, - südlich und westlich der offenen Landschaft, - nördlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 4 (s. Planskizze) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.10.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kluhs/Hüttener Pforte“ der Gemeinde Nienborstel für das Gebiet bestehend aus der 1. Teilfläche -nördlich und südlich „Kluhs“ im Bereich der Grundstücksflächen Kluhs Nr. 2, 2a, 4, 19,- südwestlich und westlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 1a bis 17 (fortl. unger. Nummern), - südlich „Kluhs“ im Bereich der Bebauung Kluhs Nr. 3 und der Teilfläche 2 - östlich „Hüttener Pforte“, - südlich und westlich der offenen Landschaft, - nördlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 4 und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom.

13. November 2017 bis 15. Dezember 2017 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Raum 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.amt-mittelholstein.de/die-gemeinden/nienborstel/> eingestellt und zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift, im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Festgestellter Landschaftsplan der Gemeinde Nienborstel
- (2) Geltender Flächennutzungsplan der Gemeinde Nienborstel
- (3) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Kluhs / Hüttener Pforte“
- (4) „Erläuterungen zur städtebaulichen Planung“ für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 3 „Kluhs /Hüttener Pforte“ als gemeinsame Scoping-Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und „Planungsanzeige“ nach § 11 Abs. 2 LaplaG mit Stand vom 12.06.2017 und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Juli 2017 sowie der landesplanerischen Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG vom 31.07.2017
- (5) „Satzung der Gemeinde Nienborstel über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Ergänzungssatzung) für die Ortslage Hütten“ mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2008

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren einer Mischgebietsentwicklung insbesondere die Auswirkung auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und auf Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und sonstige Sachgüter und die Landschaft geprüft:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.07.2017, der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 21.08.2017 und in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministerpräsidenten / Staatskanzlei / Abteilung Landesplanung vom 31.07.2017, (5)

Es werden Aussagen getroffen zu verschiedenen Immissionsarten und zur Sicherung einer immissionschutzrechtlich verträglichen Situation, zu angrenzenden Flächennutzungen, zu Möglichkeiten dieser und anderer Siedlungsflächenentwicklungen und zu Innenentwicklungspotenzialen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4), (5)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Tiervorkommen und Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.07.2017, (5)

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen, zur Beachtung von Knicks, zur Abgeltung von Kompensationserfordernissen durch Knickneuanlagen und zur Anlage von Kompensationsflächen, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.07.2017, des Wasser- und Bodenverbands Haller Au vom 31.07.2017, (5)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zum Schutz des Grundwassers, zur Sammlung und Ableitung von Oberflächen- und Schmutzwasser, zu Grundzügen einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zu Flächennutzungen und -funktionen, zum Nichtvorliegen von Altablagerungen und Altstandorten bzw. dem Erfordernis ggf. Funde bekannt zu geben, zu ggf. auftretenden Bodenverfärbungen, zur erforderlichen Überprüfung des Plangebiets hinsichtlich Kampfmittel, zum Nichtbekanntsein von Altablagerungen und Altstandorten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft**

- finden sich in (1), (3), (4), (5)

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.07.2017, des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 03.07.2017, der Deutschen Telekom Technik vom 04.07.2017, der Schleswig-Holstein Netz AG vom 18.07.2017, der Gemeindewerke Hohenwestedt vom 10.07.2017, des Archäologischen Landesamts vom 03.07.2017, sowie der Landesplanerischen Stellungnahme des Ministerpräsidenten Staatskanzlei Abteilung Landesplanung vom 31.07.2017

Es werden Aussagen getroffen zur Entwicklung der Mischgebietsflächen, zur Verkehrsanbindung und Erschließung des Mischgebietsflächen, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zu Belangen der Bundeswehr, zur erforderlichen Meldung bei auffälligen Bodenverfärbungen als Hinweis auf mögliche archäologische Fundplätze, zur Beachtung von Leitungstrassen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.07.2017, (5)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft, insbesondere zur Erhaltung von Knicks

Informationen zum Zustand von Boden, Natur und Landschaft sowie zu den Belangen von Menschen und Kultur- und Sachgütern, können zudem auch dem geltenden Landschaftsplan entnommen werden.

Hohenwestedt, den 03.11.2017

Amt Mittelholstein
 - Der Amtsdirektor -
 Im Auftrag
 gez. Lahrsen

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Nienborstel

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kluhs/Hüttener Pforte“ und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kluhs/Hüttener Pforte“ der Gemeinde Nienborstel für das Gebiet der Teilfläche 1 – nördlich „Kluhs“, -südlich landwirtschaftliche Fläche, - westlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 1 bis Nr. 1b und –östlich der Bebauung Kluhs Nr. 2a sowie der Teilfläche 2 – östlich Hüttener Pforte, - südlich und westlich der offenen Landschaft, - nördlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 4 (s. anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Planskizze des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kluhs/Hüttener Pforte“ in der Gemeinde Nienborstel



Die Gemeindevertretung Nienborstel hat in ihrer Sitzung am 19.05.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kluhs/Hüttener Pforte“ für das Gebiet der Teilfläche 1 – nördlich „Kluhs“, -südlich landwirtschaftliche Fläche, - westlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 1 bis Nr. 1b und –östlich der Bebauung Kluhs Nr. 2a sowie der Teilfläche 2 – östlich Hüttener Pforte, - südlich und westlich der offenen Landschaft, - nördlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 4 (s. Planskizze) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.10.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kluhs/Hüttener Pforte“ der Gemeinde Nienborstel für das Gebiet der Teilfläche 1 – nördlich „Kluhs“, -südlich landwirtschaftliche Fläche, - westlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 1 bis Nr. 1b und –östlich der Bebauung Kluhs Nr. 2a sowie der Teilfläche 2 – östlich Hüttener Pforte, - südlich und westlich der offenen Landschaft, - nördlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 4 und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom.

13. November 2017 bis 15. Dezember 2017 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.amt-mittelholstein.de/die-gemeinden/nienborstel/> eingestellt und zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende umweltrelevanten Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (6) Festgestellter Landschaftsplan der Gemeinde Nienborstel
- (7) Geltender Flächennutzungsplan der Gemeinde Nienborstel
- (8) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Kluhs / Hüttener Pforte“
- (9) „Erläuterungen zur städtebaulichen Planung“ für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 3 „Kluhs /Hüttener Pforte“ als gemeinsame Scoping-Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und nach „Planungsanzeige“ nach § 11 Abs. 2 LaplaG mit Stand vom 12.06.2017 und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Juli 2017 sowie der landesplanerischen Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG vom 31.07.2017
- (10) „Satzung der Gemeinde Nienborstel über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Ergänzungssatzung) für die Ortslage Hütten“ mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2008

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren einer Mischgebietsentwicklung insbesondere die Auswirkung auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und auf Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und sonstige Sachgüter und die Landschaft geprüft:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.07.2017, der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 21.08.2017 und in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministerpräsidenten / Staatskanzlei / Abteilung Landesplanung vom 31.07.2017, (5)

Es werden Aussagen getroffen zu verschiedenen Immissionsarten und zur Sicherung einer immissionschutzrechtlich verträglichen Situation, zu angrenzenden Flächennutzungen, zu Möglichkeiten dieser und anderer Siedlungsflächenentwicklungen und zu Innenentwicklungspotenzialen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4), (5)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Tiervorkommen und Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.07.2017, (5),

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen, zur Beachtung von Knicks, zur Abgeltung von Kompensationserfordernissen durch Knickneuanlagen und zur Anlage von Kompensationsflächen, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.07.2017, des Wasser- und Bodenverbands Haller Au vom 31.07.2017, (5),

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zum Schutz des Grundwassers, zur Sammlung und Ableitung von Oberflächen- und Schmutzwasser, zu Grundzügen einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zu Flächennutzungen und -funktionen, zum Nichtvorliegen von Altablagerungen und Altstandorten bzw. dem Erfordernis ggf. Funde bekannt zu geben, zu ggf. auftretenden Bodenverfärbungen, zur erforderlichen Überprüfung des Plangebiets hinsichtlich Kampfmittel, zum Nichtbekanntsein von Altablagerungen und Altstandorten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft**

- finden sich in (1), (3), (4), (5)

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.07.2017, des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 03.07.2017, der Deutschen Telekom Technik vom 04.07.2017, der Schleswig-Holstein Netz AG vom 18.07.2017, der Gemeindewerke Hohenwestedt vom 10.07.2017, des Archäologischen Landesamts vom 03.07.2017, sowie der Landesplanerischen Stellungnahme des Ministerpräsidenten Staatskanzlei Abteilung Landesplanung vom 31.07.2017

Es werden Aussagen getroffen zur Entwicklung der Mischgebietsflächen, zur Verkehrsanbindung und Erschließung des Mischgebietsflächen, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zu Belangen der Bundeswehr, zur Lage der Teilflächen innerhalb von archäologischen Interessengebieten, zur erforderlichen Meldung bei auffälligen Bodenverfärbungen als Hinweis auf mögliche archäologische Fundplätze, zur Beachtung von Leitungstrassen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.07.2017, (5)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft, insbesondere zur Erhaltung von Knicks

Informationen zum Zustand von Boden, Natur und Landschaft sowie zu den Belangen von Menschen und Kultur- und Sachgütern, können zudem auch dem geltenden Landschaftsplan entnommen werden.

Hohenwestedt, den 03.11.2017

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Lahrsen



Amtliche Bekanntmachung

Der Ortsbeirat Bünzen der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 13.11.2017, um 19:30 Uhr,
im Sportlerheim Aukrug-Bünzen, Zum Sportplatz 1b, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/der Ortsbeiratsvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Satzung der Gemeinde Aukrug zur Pflege der Bürgersteige, Rinnsteige und Grünflächen vor den Grundstücken
- 8 Information Weihnachtsfeier Senioren am 04.12.2017 bei Looft-Böttiger
- 9 Ideen und Vorschläge zur Bünzer Gilde ggf. Verwendung der Kasse
- 10 Anfragen aus dem Ortsbeirat

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Lutz von der Geest
Ortsbeiratsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

Der Kindertagesausschuss des Schulverbandes Wasbek ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 13.11.2017, um 19:30 Uhr,
im Gemeinschaftsraum im Gemeindezentrum, Hauptstraße 37, 24647 Wasbek**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden/des Schulverbandsvorstehers
- 6 Bericht der Kindertagesstätten-Leiterinnen
- 7 Einwohnerfragestunde I
- 8 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 9 Anfragen aus dem Ausschuss
- 10 Sonstiges
- 11 Einwohnerfragestunde II
- 12 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
- 13 Personalangelegenheiten
- 13.1 Vertretungskraft für die Reinigung und Hauswirtschaft
- 14 Sonstiges

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Bernd Nützel
Ausschussvorsitzender